



7-JAHRE-KIA-HERSTELLERGARANTIE
JETZT FÜR **ALLE** MODELLE
MIT ERSTZULASSUNG AB 01.01.2010.

Kundeninformation



KIA MOTORS
The Power to Surprise™

7-JAHRE-KIA-HERSTELLERGARANTIE*

FÜR ALLE MODELLE.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:

Montags bis freitags
von 8-18 Uhr

Tel.: 0800/777 30 44

(Kostenfrei im Festnetz der T-Com, ggf. andere Mobilfunkpreise)

7-JAHRE-KIA-HERSTELLERGARANTIE*

- gilt für alle Modelle**
- gilt 7 Jahre/150.000 km
- inklusive 7 Jahre/150.000 km Korrosionsschutz***
- inklusive 5 Jahre/150.000 km Lackgarantie
- inklusive 3 Jahre Mobilitätsgarantie**

* Für Fahrzeuge mit Erstzulassung ab 01.01.2010. Gewährt durch die Kia Motors Deutschland GmbH. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Kia Partner.

** Sonderregelung aufgrund Taxinutzung: Garantie umfasst je 3 Jahre/maximal 100.000 km.

*** Modell Sportage 10 Jahre/km unbegrenzt, Modelle cee'd (ab Modelljahr 2010), Soul, Venga und Sorento (ab Modelljahr 2010) 12 Jahre/km unbegrenzt.



Die Garantien der Kia Motors Deutschland GmbH

Die Kia Motors Deutschland GmbH (Kia) übernimmt für die von ihr importierten, fabrikneuen Kia Automobile mit Erstzulassung ab dem 01.01.2010 die nachstehenden Garantien:

| Garantie | Modell | Garantiezeit |
|--|--|--------------------------------|
| Fahrzeug* | Picanto, Rio, Magentis, Venga, Sorento XM, Soul, Carens, cee´d, Sportage | 7 Jahre/150.000 km |
| Durchrostung | Picanto, Rio, Magentis, Carens | 7 Jahre/150.000 km |
| | cee´d (MJ10), Venga, Sorento XM, Soul | 12 Jahre/unbegrenzte Kilometer |
| | cee´d (MJ09), Sportage | 10 Jahre/unbegrenzte Kilometer |
| Lack | Picanto, Rio, Magentis, Sorento XM, Carens, Soul, cee´d, Sportage, Venga | 5 Jahre/150.000 km |
| Mobilität* | alle | 3 Jahre/unbegrenzte Kilometer |
| Batterie | alle | 2 Jahre/unbegrenzte Kilometer |
| Klimaanlagen-Kältemittel | alle | 2 Jahre/unbegrenzte Kilometer |
| Herstellere-zubehör | alle | 3 Jahre/unbegrenzte Kilometer |
| Audio/Entertainment Systems/Navigation | alle | 3 Jahre/unbegrenzte Kilometer |

* Abweichende Regelung gilt für den Fall, dass das Fahrzeug als Taxi genutzt wird/wurde. Garantie umfasst je 3 Jahre/maximal 100.000 km.

Kia garantiert eine dem jeweiligen Stand der Technik des Fahrzeugtyps entsprechende Fehlerfreiheit des Kraftfahrzeugs in Werkstoff und Werkarbeit.

Fahrzeuggarantie/Lackgarantie (siehe Modellübersicht)

- Der Käufer hat Anspruch auf die Beseitigung von Fehlern und durch sie an anderen Teilen des Kia Automobils verursachten Schäden (Nachbesserung). Für die Abwicklung gilt Folgendes:
 - Fehler sind unverzüglich nach der Feststellung bei einem Kia Vertragspartner unter Vorlage des Inspektionshefts und der Auslieferungsbestätigung schriftlich anzuzeigen und aufnehmen zu lassen.
 - Nachbesserungen erfolgen nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Kia über. Wenn durch die Nachbesserung zusätzlich von Kia vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich werden, übernimmt Kia die Kosten einschließlich der Materialien und Schmierstoffe.
 - Wird das Kia Automobil aufgrund eines garantiepflichtigen Fehlers betriebsunfähig, hat sich der Käufer unverzüglich an die Kia Notrufzentrale zu wenden. Hierzu sind die jeweiligen Kia Mobilitäts-/Garantiebedingungen zu beachten.

- Durch Eigentumswechsel des Automobils wird diese Garantieverpflichtung nicht berührt.

- Die Garantie erlischt, wenn:
 - der Käufer einen Fehler nicht unverzüglich anzeigt und einem autorisierten Kia Servicepartner nicht Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben wird,
 - das Kia Automobil unsachgemäß oder überbeansprucht worden ist, z. B. bei motorsportlichen Wettbewerben,
 - das Kia Automobil nicht nach den Kia Wartungs- oder Reparaturrichtlinien instand gesetzt oder gewartet worden ist,
 - der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kia Automobils (z. B. Betriebsanleitung, ordnungsgemäß geführtes Inspektionsheft) nicht befolgt hat oder wenn der Mangel auf eine – wenn auch nur vorübergehende – Fahrzeugüberladung/Überlastung oder auf Bedienungsfehler des Fahrers zurückzuführen ist,
 - Lackschäden eintreten, die auf äußere Einflüsse (z. B. Steinschläge, Pflegezustand, Umwelteinflüsse usw.) zurückzuführen sind.

- Garantieausschlüsse:
 - Fremdaufbauten/-umbauten oder -einbauten (z. B. nicht werks- oder importeurseitig eingebautes Zubehör) sind von der Garantie der Kia Motors Deutschland GmbH ausgeschlossen.
 - Reifen sind von der Garantie der Kia Motors Deutschland GmbH ausgeschlossen.
 - Natürlicher Verschleiß ist von der Garantie ausgeschlossen. Dies gilt für alle Teile des Fahrzeugs, die im Rahmen ihrer normalen Funktion einem ständigen Verschleiß unterliegen (wie z. B. Zündkerzen, Sicherungen, Filter, Keilriemen, Kupplung, Brems Scheiben, Bremsbeläge, Bremsstrommel, Stoßdämpfer, Reifen, Auspuffanlage, Katalysator, Scheibenwischerblätter, Batterie, Glühlampen, Polster, Bodenbeläge und dergleichen). Das Gleiche gilt für Beschädigungen von Scheiben nach Übernahme des Fahrzeugs durch den Käufer.

- Garantieleistungen verlängern die Garantiezeit nicht und setzen auch keine neue Garantiefrist in Gang. Für innerhalb der Garantiefrist geltend gemachte, aber nicht beseitigte Fehler wird bis zur Beseitigung Garantie geleistet; bei diesem Mangel ist die Garantiefrist so lange gehemmt. Sie endet jedoch spätestens drei Monate nach Erklärung des Kia Servicepartners, der Fehler sei beseitigt oder es liege kein Fehler vor.

Über die Garantie für neue Kraftfahrzeuge hinaus stehen dem Käufer Ansprüche nicht zu. Insbesondere wird Ersatz eines weitergehenden, unmittelbaren oder mittelbaren Schadens, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Die Ansprüche des Käufers gegen den liefernden Händler bleiben von dieser Garantie unberührt.

Garantie gegen Durchrostung (siehe Modellübersicht)

Bestimmungen zur Korrosionsschutzgarantie

- Zusätzlich zur Fahrzeuggarantie wird durch die autorisierten Kia Vertragshändler und Servicepartner Gewähr dafür übernommen, dass für die auf Seite 5 des Servicehefts genannte Dauer ab Garantiebeginn keine Durchrostungen an folgenden Karosserieteilen von innen nach außen auftreten: Motorhaube, Kofferraumdeckel, Heckklappe, Türen, Kotflügel, hintere Seitenwandbleche, Seitenschweller, Säulenbleche (A-, B-, C-Säule), Unterboden. Die Korrosionsschutzgarantie bezieht sich nicht auf Lackschäden, sonstige Kraftfahrzeugteile und Chromteile.

- Entstehen während der Garantiezeit von der Garantie umfasste Durchrostungsschäden, werden sie vom autorisierten Kia Servicepartner unter Ausschluss weiterer Ansprüche kostenfrei durch Instandsetzung beseitigt. Kia entscheidet über Art und Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten.

- Die Korrosionsschutzgarantie besteht nur, wenn:
 - der Fahrzeugbesitzer in regelmäßigen Abständen (siehe Kapitel Kia Inspektionsservice im Serviceheft) die Karosserie und den Unterboden überprüfen und eventuelle Schäden fachmännisch beseitigen lässt; die im Serviceheft vorhandenen Nachweiserfelder sind zu bestätigen.
 - Karosserie-Instandsetzungsarbeiten oder etwaige Unfallschäden fachgerecht nach den Kia Vorschriften behoben und die ersetzten Karosserieteile nach den Vorschriften von Kia einer Konservierungsbehandlung unterzogen wurden.
 - spezielle Karosserieteile oder Ausstattungen von Kia hergestellt oder installiert wurden.
 - die Durchrostungsschäden nicht aus Missbrauch, Unfall, Feuer, Steinschlag, industriellem Niederschlag, Hagel, Windstürmen, Hochwasser, Baumharzen und anderen äußeren Einflüssen resultieren.
 - das Fahrzeug nicht bei motorsportlichen Wettbewerben im Einsatz war.

Vom Garantieumfang nicht erfasst sind Folgekosten jeglicher Art, wie z. B. Nichtbenutzung des Fahrzeugs, Zeitverlust, Treibstoffkosten, Telefon-, Reise- und Übernachtungskosten, Geschäfts- oder Einkommensverluste, Mietwagen und Abschleppkosten.

Kia Mobilitätsgarantie

Garantiebedingungen

Für alle von der Kia Motors Deutschland GmbH in die Bundesrepublik Deutschland importierten Fahrzeuge gilt die folgende Kia Mobilitätsgarantie:

Die Kia Mobilitätsgarantie berechtigt jeden Kia Kunden, im Garantiefall (s. Ziffer 1) die Kia Notrufzentrale (Rufnummer in Deutschland: 0800-2774782, aus dem Ausland: +49-89-76765424) rund um die Uhr in ganz Europa in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen der Kia Mobilitätsgarantie werden wie folgt Dienstleistungen von der Kia Notrufzentrale organisiert und deren Kosten übernommen:

§ 1 Geltungsbereich
Bundesrepublik Deutschland und europäisches Ausland mit dem europäischen Teil der GUS einschließlich der außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie den Kanarischen Inseln.

§ 2 Geschützte Fahrzeuge
Die Leistungen der Mobilitätsgarantie werden erbracht, wenn das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen ist und die Betriebs- als auch die Fahrfähigkeit durch einen garantiepflichtigen Mangel beeinträchtigt ist.

§ 3 Begünstigter Personenkreis
Berechtigter aus der Garantie ist der jeweilige Halter des Fahrzeugs. Berechtigter Fahrer und berechtigte Insassen sind mit geschützt.

§ 4 Leistungsumfang

- PANNENHILFE/ABSCHLEPPEN/BERGEN
Im Falle einer Panne, welche in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Garantieschaden steht, deren Ursachen nicht am Pannenort zu beheben sind, organisiert die Kia Notrufzentrale das Abschleppen des vertraglich geschützten Fahrzeugs (auch mit Anhänger) zum nächstgelegenen Kia Servicepartner und übernimmt die hierbei anfallenden Kosten. Sollte im Ausland der nächstgelegene autorisierte Kia Servicepartner nicht erreichbar oder verfügbar sein, so erfolgt das Abschleppen zur nächstgelegenen KFZ-Fachwerkstatt.

- HEIMREISE/WEITERREISE/HOTEL/MIETWAGEN
Im Falle einer Panne organisiert und zahlt die Kia Notrufzentrale eine der folgenden Leistungen:

2.1 HOTEL
Bedingung: Reparatur nicht möglich am gleichen Tag.
Beitrag zu den Hotelkosten für die Dauer der Reparatur: max. € 77,00 pro Person/pro Nacht (ohne Frühstück) bis zu 4 Übernachtungen.

O D E R

2.2 MIETWAGEN
Bedingung: Reparatur nicht am Schadentag möglich.
Beitrag zu den Mietwagenkosten für die Dauer der Reparatur: max. € 77,00 inkl. MwSt. pro Tag, max. 6 Tage.

Der Begünstigte verpflichtet sich, die Bestimmungen und Anforderungen des Mietwagenunternehmens zu erfüllen. Benzin und Nebenkosten gehen zu Lasten des Begünstigten.

2.3 HEIMREISE/WEITERREISE MIT DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN
Bedingung: Reparatur nicht möglich am gleichen Tag.

Verbindungskosten vom/zum Bahnhof oder Flughafen. Rückfahrt zum Wohnort (auch zum Zielort, wenn dieser nicht weiter als vom Wohnort entfernt ist) mit der Bahn (1. Klasse) oder Rückreise mit Flugzeug (Touristenklasse), sollte die Bahnreise länger als 8 Stunden dauern.

3. ABHOLUNG DES REPARIERTEN FAHRZEUGS
Nach der Reparatur des infolge einer Panne liegen gebliebenen, vertraglich geschützten Fahrzeugs organisiert und zahlt die Kia Notrufzentrale:

Eine Bahnfahrkarte (1. Klasse) oder – sollte die Zugreise länger als 8 Stunden dauern – ein Flugticket (Touristenklasse), damit der Begünstigte oder eine von ihm beauftragte Person das Fahrzeug abholen kann.

4. ERSATZTEILVERSAND
Bedingung: Panne im Ausland.

Wenn die Kia Notrufzentrale das vertraglich geschützte Fahrzeug zu einem Kia Servicepartner zur Reparatur gebracht hat und dort die für die Reparatur notwendigen Ersatzteile nicht verfügbar sind, wird die Kia Notrufzentrale den Versand an die Reparaturwerkstatt in die Wege leiten und hierfür die Versandkosten tragen.

5. RÜCKTRANSPORT DES NICHT INSTAND GESETZTEN FAHRZEUGS
Bedingung: Panne außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Reparatur nicht möglich innerhalb von 5 Arbeitstagen.

Übernahme der Transportkosten. Transport zu einem autorisierten Kia Servicepartner am Wohnsitz/Zielort des Kunden.

6. BERGUNG
Ist nach einem Unfall das geschützte Fahrzeug von der Straße abgekommen und muss zum Abschleppen bereitgestellt werden, werden die Bergungskosten zu diesem Bereitstellen übernommen.

Gepäck und Ladung sind von der Leistung mit umfasst.

Besondere Bestimmungen und Ausschlüsse:

Die Kia Mobilitätsgarantie besteht nur dann, wenn:

- eigenes Verschulden oder Ereignisse durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht vorliegen.
- das Fahrzeug nach den Bestimmungen des Herstellers entsprechend dem Garantie- und Serviceheft und der Betriebsanleitung gewartet worden ist.
- der Fehler oder der durch den Fehler verursachte Schaden durch ein Kia Originalteil verursacht worden ist.
- das Fahrzeug sachgemäß benutzt, die Betriebsanleitung beachtet und das Fahrzeug nicht für Wettbewerb, Rennen oder Rekordversuche verwendet wurde.
- das Fahrzeug unfallfrei ist oder ein Unfallschaden vorliegt, der mit dem Mangel, der im Rahmen der Garantie behoben werden soll, nicht in Zusammenhang zu bringen ist.
- das Fahrzeug unverzüglich nach Feststellung des Mangels einem autorisierten Kia Servicepartner zur Behebung der Mängel übergeben worden ist.
- für die Leistung der Mobilitätsgarantie die Kia Notrufzentrale unter der im Garantie- und Serviceheft angegebenen Telefonnummer unverzüglich nach dem Schaden verständigt wurde und die Weisungen der Kia Notrufzentrale eingehalten worden sind. Fälle, in denen ein Begünstigter oder eine andere Person ohne vorherige Absprache mit der Kia Notrufzentrale und ohne Zuteilung einer Aktennummer Maßnahmen zur Durchführung einer der angeführten Leistungen ergreift, sind ausgeschlossen.
- der Verlust oder die Beschädigung nicht direkt oder indirekt durch folgende Ereignisse verursacht werden oder als deren Folge entstehen: Krieg, Invasion, feindselige Aktionen Dritter, Feindseligkeiten (mit oder ohne Kriegserklärung), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Einsetzung einer Militärmacht oder widerrechtliche Machtergreifung, Krawalle oder Aufruhr.

Gesonderte Leistungen im Rahmen der Pannenhilfe (die nicht unter die Garantie fallen), die zusätzlich erbracht werden, sind:

- Bergung bei einem Unfall
- Kraftstoffmangel und Falschbetankung
- Batterieausfall
- Marderbiss
- verlorene und abgebrochene Schlüssel
- Aussperren
- defekte Reifen (technisch bedingt)

Die Garantie erlischt für den Kunden nicht, wenn auf ausdrückliche Anweisung der Kia Notrufzentrale ein nicht autorisiertes Unternehmen für die Leistung der Pannenhilfe in Anspruch genommen wurde.

Verauslagt der Kunde Kosten, die im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernommen werden, so sind diese von ihm mit den entsprechenden Originalbelegen bei ADAC e. V., Abtlg. SH1/ Kia Assistance, Am Westpark 8, D-81373 München, einzureichen.

Bedingung für die Anerkennung dieser Garantie ist die Vorlage des vollständig ausgefüllten Garantie- und Servicehefts, welches die Bestätigung der autorisierten Kia Vertragspartner oder Servicepartner über Auslieferung und Auslieferungsinspektion enthalten muss. Die vorgeschriebenen Wartungsarbeiten müssen eingehalten und von einer Werkstatt bestätigt sein. Dies gilt auch im Zusammenhang mit der gewährten Mobilitätsgarantie.

Die Kia Mobilitätsgarantie gilt ausschließlich im Rahmen dieser Garantiebedingungen und kann nur bei autorisierten Kia Servicepartnern und bei der Kia Notrufzentrale in Anspruch genommen werden. Daneben bestehen die Rechte des Käufers eines Kia Fahrzeugs gemäß den jeweiligen Gewährleistungsbedingungen des autorisierten Kia Vertragspartners.

Kia Motors Deutschland GmbH
Theodor-Heuss-Allee 11
60486 Frankfurt/Main
Irrtümer und Änderungen vorbehalten.
Stand 01/10

